

Frau
Ministerin
Daniela Behrens
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Hannover, 26.04.2021

Covid-19-Impfungen durch Betriebs- und Werksärzte

Sehr geehrte Frau Ministerin Behrens,

im Mai starten Modellversuche in einigen ausgewählten niedersächsischen Betrieben, die Ihnen bereits ihre Konzepte für Impfstraßen eingereicht haben. Hierbei wird auf Impfstoffe aus den Impfzentren und Meldungen an das Robert-Koch-Institut über die Impfzentren gesetzt. Geimpft werden soll weiterhin streng nach Priorisierung - also nur in den Gruppen 1 und 2 (§ 2 und § 3 der CoronaImpfV), ggf. zum Ende des Monats auch in der Gruppe 3 (§ 4 CoronaImpfV). Für Ihre Offenheit und die gute Diskussion mit den Betrieben danken wir Ihnen herzlich.

Die Einbindungen des gesamten Betriebs- und Werksärztesystems soll so dann erst nach der Freigabe durch den Bund Anfang Juni erfolgen. Dabei haben Sie angekündigt, dass diese nicht als Beauftragte der Impfzentren agieren, sondern den Impfstoff über den Pharmagroßhandel und damit ihre „Hausapotheke“ beziehen werden. Dieses System wird bei den Kassenärzten bereits gut angenommen. Es bleibt allerdings die Frage offen, wie Betriebsärzte ohne Rezepte, Abrufscheine oder eindeutige Arztnummern die Impfstoffe beziehen können.

Weiterhin ist aus unserer Sicht fraglich, ob zur Ausgabe des Impfstoffs auch die Ausgabe von Impfbeständen - wie bei den Kassenärzten – erfolgen wird. Außer den Krankenhäusern und möglicherweise einigen wenigen Großbetrieben haben die meisten Betriebsärzte keine Bevorratung der speziellen Spritzen vorgenommen. Diese sind derzeit auf dem Markt auch nicht verfügbar. Wir möchten daher anraten, auch den Betriebsärzten das Impfbestück zur Verfügung zu stellen.

Nicht geklärt ist ferner, welche Meldung von Impfdaten an das RKI erwartet wird und wie diese Meldung erfolgen soll. Dabei wird derzeit sehr umfangreich von den Impfzentren und im Gegensatz dazu sehr knapp von den Kassenärzten gemeldet. Während in anderen Bundesländern, wie beispielsweise Baden-Württemberg, schon Lösungen vorbereitet

wurden, haben wir bisher aus Ihrem Haus noch keine Signale erhalten. Hier bitten wir um Ihre Unterstützung sowie eine Festlegung auf die zwingend notwendigen Daten und ein Webportal zur Meldung dieser Daten.

Die CoronaimpfV äußert sich auch zur Frage der Honorierung im § 9. Dabei weisen wir auf die heterogene Struktur der Betriebsärzte hin. Während sich diese Frage für Festangestellte nicht stellen wird und die meisten überbetrieblichen Dienste eine Abrechnung über Dienstleistungsstunden mit den Betrieben anstreben, gibt es für freiberufliche Ärzte offene Fragen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie auch auf Bundesebene noch einmal eine Honorierung auch für Betriebsärzte, wie im § 9 vorgesehen, erwirken können und werden Sie dabei auch mit unseren Gesprächen im Bundesgesundheitsministerium unterstützen.

Folgende Fragen sind aus unserer Sicht zwingend vor der Einbindung des Betriebs- und Werksärztesystems zu klären und wenn möglich schon im Rahmen des Pilotverfahrens zu erproben:

- Wie sollen Betriebsärzte den Impfstoff über die Apotheken erhalten (Zuruf, Abrufschein?). Muss eine Arztidentifikation erfolgen? Soll dies die Apotheke sicherstellen oder sollen bspw. Abrufscheine des Sozialministeriums über die Ärztekammern (wie damals bei der Schweinegrippe) bezogen werden?
- Werden auch Betriebsärzte das für die Zubereitung der Impfstoffe erforderliche Impfbehör über den Pharmagroßhandel erhalten - ebenso wie die Kassenärzte?
- Ist bereits festgelegt, welcher Meldedatensatz wie an das RKI erfolgen soll? Wir würden anraten, dass es einen Meldesatz wie bei den Kassenärzten und ein Impfportal analog des Modell Baden-Württemberg gibt.
- Die CoronaimpfV äußert sich auch zur Frage der Honorierung (§9). Die KV hat bereits auf ihren Internetseiten eine Abrechnungsschnittstelle eingerichtet. Wir benötigen für unsere Mitglieder die Zusage, dass die (nicht angestellten) Betriebsärzte (zumindest) mindestens die in der Verordnung aufgeführten 20 € erhalten.

Wir freuen uns auf den weiteren Austausch und einen hoffentlich schnellen Impffortschritt. Ein gleichlautendes Schreiben erhalten Ministerpräsident Stephan Weil und Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Maïke Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin
IHK Hannover



Dr. Volker Müller
Hauptgeschäftsführer
Unternehmerverbände
Niedersachsen e.V.



Dr. Uwe Gerecke
Vorsitzender
Verband Dt. Betriebs-
und Werksärzte e.V.